



Bekanntmachung

Bekanntgabe und Auslegung der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der Stadt Wolfenbüttel bezüglich ihrer Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Stiftungen

Die nach § 5 Abs. 1 des Nieders. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) vorgeschriebene Unterrichtung des Rates der Stadt Wolfenbüttel über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes ist am 16.07.14 erfolgt. Die Prüfungsmitteilung liegt nach § 5 Abs. 2 NKPG in der Zeit vom 25.08. bis einschließlich 02.09.14 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 – 330, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Bürgermeister, gez. Pink

11.08.2014